

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 12 (1936-1937)

Heft: 25

Rubrik: Militärisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

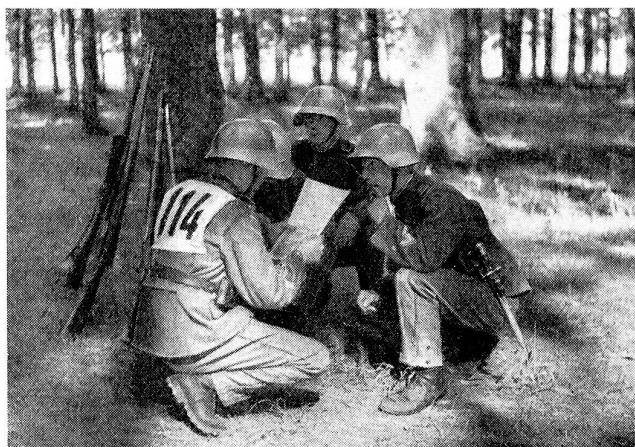
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Patrouillenlauf. Unteroffiziers-Patrouille beim Studium der ihr gestellten Aufgabe.

Course de patrouilles. Patrouille de sous-officiers étudiant la tâche reçue.

Concorso pattuglie. Esame del compito ricevuto.
Phot. K. Egli, Zürich.

zeit, die auch nicht versagt in den Augenblicken des Kampfes, wo die höchsten physischen und psychischen Anforderungen gestellt werden, erfordert Zeit und vollen Krafteinsatz. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, war die Beteiligung an den Mg.- und Lmg.-Uebungen in Luzern kläglich. Keine Hundert waren es in jeder Waffe, währenddem es Tausende sein sollten, wenn mit einem solchen Wettkampf der Armee gedient sein will. Daß eine starke Enttäuschung über die ungenügende Frequenz der Wettkämpfe an den Automaten in den höchsten Kreisen der Armee vorhanden war, ist dem Schreibenden gegenüber wiederholt direkt zum Ausdruck gebracht worden.

Wenn nach Förderung des Ausbaues der wirklich unteroffiziersmäßigen Disziplinen mit Recht gerufen wird, dann erhebt sich sofort die Frage nach *Einschränkungen in andern, weniger wichtigen Disziplinen*, wenn nicht Einzelkämpfer und die organisierende Sektion dermaßen überlastet werden sollen, daß die letztere den gewaltigen Apparat nicht mehr zu stellen in der Lage ist. Und es läßt sich da und dort Zeit, Kraft und Geld einsparen bei kühnem Zugriff. Persönliche Schießfertigkeit des einzelnen in der Handhabung von *Gewehr* und *Pistole* in allen Ehren: aber die Zahl der obligatorisch und freiwillig abzugebenden Schüsse und das damit verbundene lange Warten und Umherstehen nimmt den in unteroffiziersmäßigen Disziplinen konkurrierenden jüngern Kameraden zu viel Zeit weg, die sich für Besseres verwenden ließe. Damit ergibt sich die Forderung nach weiterer Zurückdämmung des Schießens von selbst und die ältern Kameraden, die sich wenigstens noch in diesen Fertigkeiten betätigen an unsren SUT, werden dies begreifen. Dazu aber dürfen wir ohne allzugroßen Schaden für die SUT weiterhin einzelne Disziplinen fallen lassen, die für Mannschaftswettkämpfe geeigneter wären als für Unteroffizierswettkämpfe. Mehrere dieser Fertigkeiten werden im Dienste selber vom Unteroffizier nicht ausgeübt, wohl aber beim Untergebenen kontrolliert. Wer *sattelt*, wer *zäumt*, wer *schirrt*, wer *bastet* das Pferd im Dienst? Sicher weniger der Unteroffizier als der Soldat. Also darf man es sich wohl überlegen, ob Wettkämpfe dieser Art, die doch nie viele Konkurrenten auf sich vereinigen werden, weiterhin bestehen sollen.

Sind besondere *Fourierübungen* gerechtfertigt? Ja, wenn sie von den Kameraden Fourieren auch wirklich

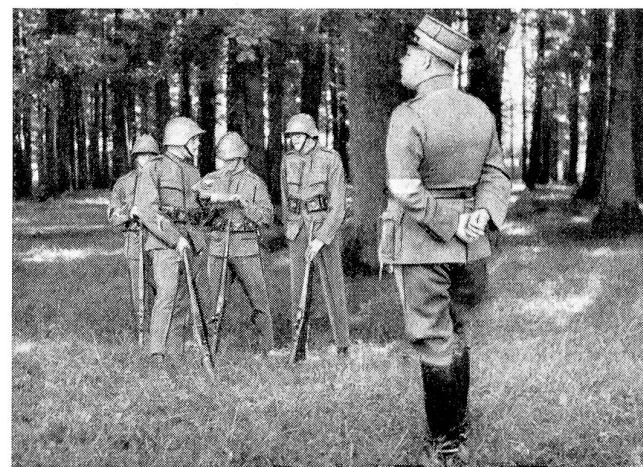
lebhaft benutzt werden. Wenn die Beteiligung aber auf nicht einmal zwei Dutzend herabsinkt, dann ist es Zeit, mit derartigen Wettkämpfen abzufahren und ruhig zu warten, bis das Interesse an denselben größer geworden ist. Das gleiche ließe sich sagen von der *Prüfung besonderer Kenntnisse*.

Dem *Fechten* mit den verschiedenen Waffen wollen wir als außerordentlich nützlicher Uebung zur Förderung von Mut und Angriffsgeist das Todesurteil nicht sprechen, wohl aber wünschen, daß das *Bajonettsfechten* als ausgezeichnetes Mittel zur Entwicklung kämpferischen Geistes noch mehr in den Vordergrund gestellt und viel allgemeiner gepflegt werde.

Im Bericht über einen kantonalen Leichtathletentag, der bei strömendem Regen mit gegen 300 Einzelkämpfern durchgeführt wurde, konnte ich kürzlich lesen, daß trotz den außerordentlich ungünstigen Umständen von allen zu den Wettkämpfen Angemeldeten nur deren drei nicht zur Arbeit antraten, die sich zudem ordnungsgemäß und mit richtigen Begründungen entschuldigt hatten. Das nennt man *Disziplin*. Es ist tief bedauerlich, daß wir Unteroffiziere, die wir doch den Begriff der soldatischen Disziplin tiefer erfaßt haben sollten als junge Turner, es noch nicht so weit gebracht haben. Auch in Luzern wiederum blieben angemeldete Wettkämpfer dutzendweise weg, ohne auch nur die einfachste Anstandspflicht der gebührenden Entschuldigung beim betreffenden Kampfgericht zu erfüllen. Auch dann, wenn ein solcher bedauerlicher Umstand nach außen nicht ersichtlich wird, ist er eben doch geeignet, alle diejenigen zu enttäuschen, die an der Entwicklung eines gesunden Korpsgeistes im Unteroffizierskorps und einer Disziplin arbeiten, die ihren tiefsten Grund nicht in der Furcht vor den Folgen der Indisziplin, sondern in soldatischem Pflichtbewußtsein und in wahrer Kameradschaft hat. M.

Militärisches Allerlei

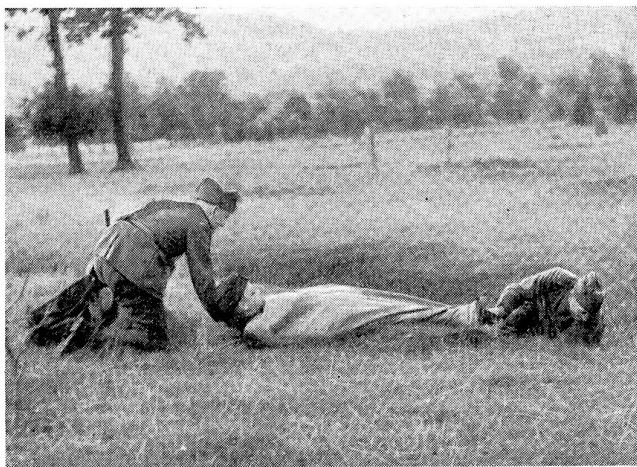
Im Laufe dieses Monats haben Sitzungen und Besichtigungen der Kommissionen des National- und Ständerates für die *Vorlage über die weitere Verwendung des Wehranleihefonds*



Patrouillenlauf. Vor Abgang der Patrouille hatte deren Führer seine Patrouilleure in Anwesenheit der Kampfrichter über die erhaltene Aufgabe zu orientieren. Diese Orientierung sowohl, wie auch die anschließende Befehlserteilung durch den Patrouillenführer fiel bereits unter die Bewertung durch die Kampfrichter.

Course de patrouilles. Avant le départ de la patrouille, le chef de patrouille avait, en présence du jury, à orienter ses hommes sur la tâche reçue. Cette orientation, ainsi que la distribution d'ordres par le chef de patrouille étaient taxées par le jury.

Concorso pattuglie. Prima di partire il capo, in presenza del giudice di campo che classificherà la pattuglia, deve dare l'orientazione completa ai propri uomini.
Phot. K. Egli, Zürich.



Wettübungen der Sanität. Bei der Sanität erstrecken sich die Wettübungen sowohl über die Befähigung zur Instruktion, als auch auf einige gefechtsmäßige Übungen. Unser Bild zeigt eine Sanitätspatrouille beim Bergen eines Verwundeten vom Kampffeld in einen Verbindungsgraben durch Abschleppen in der Zeltbahn.

Concours du service de santé. Les concours de cette troupe spéciale visaient aussi bien l'aptitude à l'instruction que les exercices propres au combat. Notre cliché montre une patrouille sanitaire sauvant un blessé du champ de bataille.

Concorso per i sanitari. Il concorso si estende ad un esame sull'istruzione dei singoli uomini e sul modo come questi operano in zone di combattimento. La nostra fotografia mostra una pattuglia sanitaria in un difficile trasporto di un ferito. Phot. K. Egli, Zürich.

stattgefunden. Besichtigt wurden Befestigungsanlagen an der Nordgrenze, neue Munitionsmagazine und die eidg. Konstruktionswerkstätten in Thun. Beide Kommissionen haben Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Die bundesrätliche Botschaft zur *Neugestaltung des Vorunterrichtes* ist gegenwärtig in Ausarbeitung begriffen. Wie man vernimmt, soll an der Dreiteilung: a) Turnerischer Vorunterricht, b) Jungschützenkurse, c) Eidg. Kadettenkurse, festgehalten, zunächst aber ein dreijähriges Provisorium geschaffen werden, um die Neuerung praktisch zu erproben und Er-



Das *Bajonettfechten* erstreckte sich auf alle Passen, die im Kontrafechten sowohl im Angriff als in der Verteidigung gestattet sind, um den Gegner wehrlos zu machen. Die Gegner stellen sich zu Beginn des Kampfes in einer Entfernung gegenüber auf und müssen sich vom Kommando «Vorwärts» an in 20 Sekunden berühren.

L'escrime à la baïonnette s'étendait à toutes les attaques et parades autorisées, aussi bien dans l'attaque que la défensive, pour réduire son adversaire à l'impuissance. Au commencement du combat, les adversaires se plaçaient à une certaine distance l'un de l'autre, et devaient se toucher dans un délai de 20 secondes après le commandement «en avant!».

Scherma alla baionetta. Tale esercizio si estende a tutti quei movimenti previsti per l'attacco e per la difesa tendenti ad immobilizzare l'avversario. I concorrenti, gli uni di fronte agli altri, al comando di «avanti» devono, in 20 secondi, toccarsi.

Phot. K. Egli, Zürich.

fahrungen zu sammeln. Der obligatorische turnerische Vorunterricht soll nur für das 16. und 17. Altersjahr gelten (statt, wie vorgesehen, für das 15. bis 18. Jahr) und der Jungschützenkurs nur für das 18., statt das 17. und 18. Jahr. Das 19. Jahr ist reserviert für den Eidg. Kadettenkurs, der aber erstmals durchgeführt werden soll, wenn auf den beiden vorangegangenen Kursen der Turner und Schützen aufgebaut werden kann, also 1940 oder 1941. Wir werden in nächster Nummer auf die ganze Vorunterrichtsfrage zurückkommen.

★

Das Eidg. Militärdepartement hat eine Verfügung erlassen, durch welche die Erfüllung der Schießpflicht außer Dienst und das Beförderungswesen für die *Grenzschutztruppe* neu geregelt werden. Angehörige der freiwilligen Grenzschutzkompanie, die dienstlich verhindert sind, ihrer Schießpflicht im Schießverein zu genügen, können dieselbe ausnahmsweise während des Grenzschutzdienstes erfüllen. Wehrmänner, die vor dem Eintritt in den Grenzschutzdienst zur Weiterbildung vorgeschlagen worden sind, werden zur Absolvierung der auf die freiwillige Dienstzeit fallenden nötigen Schulen entlassen, können aber auf Verlangen zur Beendigung ihrer sechsmonatigen Dienstzeit wieder aufgenommen werden.

★

Von einem schweren Unglücksfall ist die *Schießschule Wallenstadt* betroffen worden. Bei der Verwendung scharfer Handgranaten zur Demonstration einer Grabenräumung wurde Leutnant Juvalta getötet und der Schulkommandant Oberst Constam mit mehreren andern Offizieren verwundet. Die militärgerichtliche Untersuchung wird den genauen Vorgang des Unglücks feststellen. Die Nögeler und Hetzer, die an unserm braven Instruktionskorps stets nur auszusetzen haben, mögen aus diesem bedauerlichen Vorfall einmal mehr erkennen, daß die Erfüllung der beruflichen Pflicht vom Soldatenerzieher nicht nur Opfer an Kraft und Gesundheit fordert, sondern daß er, auch bei Anwendung aller Vorsichtsmaßnahmen, während den Ausbildungszeiten oft genug sein Leben aufs Spiel setzen muß.

★

Zu den *Manövern fremder Armeen* wurden in letzter Zeit mehrere Offiziere unserer Armee abgeordnet. Den italienischen Manövern in Venetien wohnte Oberstkkdt. Wille, Kav.-Oberstlt. de Giovanolo und Major i. Gst. Nager bei. Die deutschen Manöver werden besucht von Oberstkkdt. Miescher, Oberst Gubbeli, dem neuen Kommandanten der 8. Division, und Oberst i. Gst. Frick. Zu später stattfindenden deutschen Manövern ist Oberdivisionär Bircher kommandiert worden. Hoffentlich blüht diesen Herren Offizieren dann nicht auch, was Oberst Constam begegnet ist. Er wurde von der Linkspresse in unflätiger Weise angepöbelt, weil er nach Spanien gereist war, um dort bei beiden Kriegsparteien Beobachtungen und Studien zu machen und die Erfahrungen bei Neuordnung und Verstärkung unserer Landesverteidigung womöglich verwerten zu können. Der Pflichtauffassung im Militärdepartement und von Herrn Oberst Constam stellt diese Tatsache das beste Zeugnis aus. Das einfältige Gerede der roten Presse aber beleuchtet die Ernsthaftigkeit des Eintretens derselben für die Landesverteidigung in negativem Sinne nicht weniger schlagend.

★

Nach der 5. Division führt nun auch die 6. Division ein *Feldwettschießen* auf feldmäßige Ziele durch. Jede mit Gewehr oder Karabiner ausgerüstete Einheit hat hierzu mindestens eine Gruppe von 10 Mann zu stellen. Das Schießprogramm umfaßt zehn Schüsse stehend frei auf Scheibe E, Distanz 170 m, 10 Schüsse kniend frei auf Scheibe F, Distanz 170 m, 10 Schüsse liegend frei auf Kopfscheibe, Distanz 120 m.

★

Wie man hört, sind Versuche mit den *neuen Uniformkragen* noch nicht abgeschlossen. Ein Entscheid sei nicht so rasch zu erwarten, da sich noch die militärische Kommission für das neue Bekleidungsreglement mit der Frage zu befassen habe. Hoffentlich gerät der neue Kragen so gut und zweckmäßig, wie er «in die Länge gezogen» wird! Außer der Kragenfrage soll auch ein *neues Unteroffiziersabzeichen* in gediegener Ausführung, sowie die Frage der Beibehaltung des Offizierssäbels in Beratung stehen.

★

Das Pontonier-Bataillon 1 hat kürzlich am Ende eines Wiederholungskurses in Brugg sich in der Handhabung des *neue Brückenmaterials* geübt. Die 130 Meter lange und auf 12 Tonnen Tragkraft berechnete schwere Kolonnenbrücke wurde in dreistündiger Arbeit erstellt. Mit dem alten Material hätten zum Bau fünf Stunden verwendet werden müssen.

★

Das Eidg. Versicherungsgericht hat jüngst einen Entscheid gefällt, der von den Wehrmännern mit gemischten Gefühlen aufgenommen werden wird. Anläßlich einer Ende des Jahres 1934 durchgeführten Waffen- und Ausrüstungsinspektion in Olten glitt ein Wehrmann unmittelbar nach dem Abtreten auf der Außenseite des Inspektionslokals, einer Turnhalle, aus und erlitt eine erhebliche Knieverletzung mit teilweise bleibendem Nachteil. Das Versicherungsgericht hat den Fall für die Militärversicherung abgelehnt, weil der Unfall sich erst nach dem Kommando « Abtreten » ereignete! Viel engherziger hätte Art. 4 des Militärversicherungsgesetzes, der die Versicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Unfällen « während der Dauer der Inspektion » regelt, allerdings kaum ausgelegt werden können. *

Deutschland führt auf 1. September dieses Jahres eine sogenannte Wehrsteuer ein, die unserm Militärpflichtersatz entspricht. Erfaßt werden davon zunächst nur die Männer der Jahrgänge 1914, 1915 und 1916, die nicht zur aktiven zweijährigen Dienstzeit herangezogen worden sind. Die Wehrsteuer für diese beträgt während der zwei Jahre, in denen sie Dienst zu leisten hätten, grundsätzlich 50 % der Lohn- und Einkommenssteuer, später dann nur noch 6 %. Aus den schlechten Erfahrungen der Schweiz mit dem Militärpflichtersatz der im Ausland weilenden Bürger hat Deutschland die Konsequenz gezogen, daß die Auslandbürger von jeder Wehrabgabe befreit sind. *

Am 22. August ist das italienische 35.000-Tonnen-Schlachtschiff « Littorio » vom Stapel gelaufen, nachdem bereits einige Wochen vorher das Schwester-Schiff « Vittorio Veneto » seine erste Fahrt ins Wasser angetreten hat. — Große Manöver fanden unter stärkster Verwendung motorisierter Einheiten in der Gegend des Piaveflusses statt und in den letzten Tagen gingen Manöver in Sizilien bei einer Beteiligung von rund 50,000 Mann zu Ende. *

Die englischen Sorgen um die Sicherung der Rekrutierung sollen dadurch verringert werden, daß der Soldat der Landarmee 21 Jahre dienen kann und damit Pensionsberechtigung erhält, die ihm bei der bisherigen 12jährigen Dienstzeit nicht zukam. — Die Luftstreitkräfte Englands haben in diesem Jahre über 50 Abstürze mit über 80 Toten zu beklagen. Ueber Südenland fanden große Luftmanöver statt, an denen sich rund 400 Flugzeuge beteiligten. *

Durch einen Heeresbefehl des Kriegskommissärs sind in Rußland die zweite Hälfte des Jahrgangs 1915 (die erste Hälfte wurde bereits im vorigen Jahr eingezogen), der volle Jahrgang 1916 und Angehörige älterer Jahrgänge, die Einberufungsaufschub hatten, zum 1. September einberufen worden. Die Einberufung des Jahrgangs 1916 und der zweite Hälfte des Jahrgangs 1915 erfolgte auf Grund des Gesetzes vom vorigen Jahr, durch das das Einberufungsalter um zwei Jahre herabgesetzt wurde. Man rechnet für das laufende Jahr mit der Aushebung von 700,000 bis 800,000 Rekruten. *

Im Bürgerkrieg in Spanien sind trotz einigen bemerkenswerten Erfolgen der Armee Francos der letzten Wochen noch keine entscheidenden Ereignisse eingetreten. An der Front von Santander sind die Aufständischen von Süden her im Vormarsch begriffen, doch ist ihnen kein hartnäckiger Widerstand entgegengesetzt. Die Jagd auf gegnerische Schiffe im Mittelmeer durch die kleine Flotte Francos ist in letzter Zeit energisch und nicht ohne Erfolg betrieben worden, zum großen Unbehagen Englands. *

Der Kriegsgott hat sich im übrigen vom langweiligen Europa abgewandt und ein neues Betätigungsgebiet in dem ihm wohlbekannten Fernen Osten gefunden, wo zwischen Japan und China ein Krieg vom Zaune gerissen wurde, der sich bei beidseitigem gutem Willen hätte vermeiden lassen. Der Völkerbund aber hat sich vor einigen Jahren mit Japan die Finger so sehr verbrannt, daß er es bis heute verhindert hat, sich einzumischen und seiner Existenzberechtigung endlich eine Unterlage zu schaffen. Alles, was an gegenseitigen Abkommen, Verträgen und rasenmäßigen Solidaritätsbeteuerungen einst vorhanden war, ist über den Haufen geworfen. Der japanische Angriff gilt vorerst der großen Hafenstadt Shanghai, wohl um damit China die Zufuhr von Kriegsmaterial zu erschweren. Der Widerstand der Chinesen übersteigt bisher die allseitigen Erwartungen wesentlich und wenn er von Dauer ist, wird Japan einen ernsthaften Gegner vor sich finden. Wird es die internationale Solidarität fertig bringen, den Konflikt beizulegen, bevor er katastrophale Ausmaße angenommen hat? M.

Leutnant Guolf Juvalta, 1912 — 1937



Wer in Vaterlandsdienst sein Herzblut vergossen,
Wird weiterleben im Walhall der Eidgenossen.

Mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten

Wenn der Mensch, dem Elternhaus und der Schule entwachsen, ins Leben hinaustritt, beginnt für ihn der Daseinskampf. Mannigfache Gefahren umlauern ihn, ob er auf geistigen oder mehr praktischen Gebieten sich betätigt. Verfolgen wir die Statistik der Unfälle, so ereignen sich solche in den verschiedensten Berufsarten und Formen. Auch außerhalb der eigentlichen Arbeitszeiten. Ein sicherer, gleichmäßig sich abspielender, gemütlicher Zustand ist nur wenigen beschieden. Vielmehr muß man mit dem ewigen Wechsel und Kreislauf des Geschehens rechnen, sei's im großen wie im kleinen.

Das gilt auch für die Armeen aller Länder. Ueberall sehen wir neue Anschauungen über Ausbildung und Kriegsführung. Umgruppierungen in den Truppenverbänden, Anschaffung neuer Waffen und Kriegsmaterials, sind allseits im Gange. Aber diese Kampfinstrumente müssen schon im Frieden gründlich ausprobiert werden. Daß hierbei durch Verkettung unglücklicher Zufälle immer wieder Menschenopfer zu beklagen sind, ist auch bei größter Sorgfalt nicht zu vermeiden.

Von dem Standpunkte aus müssen wir die Grabenräumungsübung durch scharfe Handgranaten in Wallenstadt betrachten. Und wenn wir den verhängnisvollen Ausgang derselben auch tief bedauern, so sehen wir anderseits darin wieder ein Bild echter soldatischer Kameradschaft. Der Oberst entrichtet, genau wie seine jungen Berufsoffiziere, kaltblütig und beispielgebend den Blutzoll in Erfüllung militärischer Pflicht. Mögen die Verwundeten bald wieder hergestellt sein, um den idealsten vaterländischen Beruf, die Erziehung der Jugend zu tatkräftigen Schützern der Freiheit, mit neuer Energie und Begeisterung weiter ausüben zu können!

Leutnant Guolf Juvalta aber wurde, wie im Laufe der Jahrhunderte zahlreiche seiner Vorfahren, in Treue und Ehre abgerufen. Er ruht in der heiligen Erde der